

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 33/39  
Telex: 886 846 ppbn d

## Inhalt

Armin Claus erläutert das weitere Erscheinen des hessischen Strahlen-Meßberichts: Bonn ist nicht in der Lage, eigene Informationen herauszugeben.

Seite 1

Professor Dr. Friedhelm Farthmann MdL setzt sich mit Stoltenbergs Steuerplänen auseinander: Keine Hilfe aus dem Konjunkturtief.

Seite 3

Erich S. Nitzling MdL schildert ein Beispiel hessischer Gegengewichtspolitik: Neuer Anfang in der Mietermitbestimmung.

Seite 5

42. Jahrgang / 8

13. Januar 1987

Der hessische Strahlen-Meßbericht wird weiter erscheinen

Bonn ist nicht in der Lage, eigene Informationen herauszugeben

Von Armin Claus  
Hessischer Sozialminister

Am 31. Dezember 1986 ist das umstrittene Strahlenschutzvorsorgengesetz in Kraft getreten, das alle Kompetenzen für den Strahlenschutz beim Bundesumweltminister bündelt. Das Eilverfahren, mit dem das Ermächtigungsgesetz durch die Parlamente gepeitscht wurde, ließ erwarten, daß Wallmann so schnell die ihm vom Gesetz übertragene Verantwortung gar nicht ausüben kann. Diese Erwartung hat sich bestätigt.

Bis sich Bonn in der Lage sieht, eigene Meßberichte herauszugeben, wird Hessen weiter seinen wöchentlichen Meßbericht herausgeben. Es werden nicht nur Meßergebnisse veröffentlicht, mit denen allein der Bürger wenig anfangen kann. Die Meßwerte werden mit ausdrücklicher Zustimmung des Bundesumweltministers weiterhin bewertet, es werden weiter Warnungen ausgesprochen und Empfehlungen für die Verhaltensweise der Bevölkerung gegeben. Hessen wurde jedoch verpflichtet, den wöchentlichen Meßbericht vor der Veröffentlichung dem Bundesumweltminister zur Prüfung zuzuleiten.

Bisher wurde im Hause Wallmann eine andere Rechtsposition vertreten. Noch am vergangenen Donnerstag erklärte Staatssekretär Wagner in einem Interview mit dem Hessischen Rund-

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemmlinger Linotype  
mit Karmeliter-Rastoffen  
Recycling-Papier



funk, daß die Länder lediglich die nackten Meßergebnisse veröffentlichen dürfen und nur die Bundesregierung aus „woherwogenen Gründen“ Bewertungen vornehmen dürfe. Denn es sei notwendig, „daß nach den Ereignissen von Tschernobyl künftig die Bevölkerung nicht mehr verunsichert wird, sondern durch einheitliche Empfehlungen und durch einheitliche Grenzwerte weiß, wie sie sich zu verhalten hat“. Wallmann hat inzwischen von Hessen gelernt. Er hat einsehen müssen, daß es wenig Sinn macht, den Bürgern einen Zahlenhaufen vorzusetzen, ohne die Meßwerte zu erklären, ohne der Bevölkerung Empfehlungen zu geben.

Die wöchentlichen Meßberichte aus Hessen, die die wichtigsten Meßergebnisse aus dem laufenden Meßprogramm zusammenfassen und erläutern, haben in der Öffentlichkeit eine außerordentliche Resonanz gefunden. Sie werden nicht nur von vielen Medien, sondern auch von einer großen Zahl von Bürgern und Elterninitiativen und von zahlreichen Einzelpersonlichkeiten bezogen und weiterverbreitet. Für die nach wie vor erheblich besorgte Bevölkerung ist der Meßbericht eine unverzichtbare Information. Die Bürger hätten nicht geschwiegen, wenn Wallmann das weitere Erscheinen der Meßberichte kraft der ihm durch das Strahlenschutzvorsorgegesetz verliehenen Macht untersagt hätte.

Die künftige Praxis wird zeigen, ob Wallmann das von ihm reklamierte Recht der Zensur hessischer Meßberichte ausüben wird. Hessen wird weiter dafür kämpfen, daß der vorsorgende Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Vordergrund steht. Wir werden nicht zulassen, daß die Strahlengefahr heruntergespielt wird, wir werden uns einer Unterdrückung von Nachrichten widersetzen.

(-/13.1.1987/rs/ks)

\* \* \*

**Düstere Wirtschafts-Perspektiven****Stoltenbergs Steuerpläne helfen nicht aus dem Konjunktur-Tief**

Von Professor Dr. Friedhelm Farthmann  
 Vorsitzender der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag  
 Mitglied des SPD-Parteivorstandes

In dem hinter uns liegenden Jahr 1986 hatte sich der Wind in der wirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik durchaus zum Besseren gedreht. Die Gründe dafür waren vor allem der Verfall des Ölpreises, eine damit in allen führenden Industriestaaten einhergehende Preisstabilität und die durch beide Faktoren real gewachsene Kaufkraft, die mit einem Anstieg in Höhe von vier Prozent als Zugferd der Konjunktur wirkte. Diese günstige Entwicklung war somit nicht etwa das Verdienst der Bundesregierung, sondern trat in anderen vergleichbaren Industrieländern sogar relativ stärker in Erscheinung. Trotzdem müssen wir als Opposition diese Verbesserung der Wirtschaftslage im Interesse der Bürger, die wir vertreten, durchaus begrüßen.

Die sich für 1987 abzeichnende Entwicklung sieht allerdings nicht mehr so rosig aus. Schon in den letzten Monaten des alten Jahres machte sich eine deutliche Abschwächung der Konjunktur bemerkbar. Das vom Bundeswirtschaftsministerium noch vor kurzem mit drei Prozent veranschlagte Wirtschaftswachstum für 1986 mußte jetzt, nach Vorliegen aller Daten, auf 2,5 Prozent herunterkorrigiert werden. Auch in den Prognosen der wirtschaftswissenschaftlichen Institute für 1987 wird, entgegen den zum Vorjahreswechsel geäußerten Erwartungen, eine deutlich gedämpfte Einschätzung erkennbar. Der im vergangenen Jahr noch vorhandene Optimismus wandelt sich heute in umso mehr Skepsis, je aktueller die Prognose ist. So sagt der Sachverständigenrat für dieses Jahr nur noch ein Wirtschaftswachstum von zwei Prozent voraus. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin rechnet sogar nur noch mit 1,5 Prozent.

Eine wesentliche Ursache für diese Abflachung ist das unverändert und unverantwortlich hohe Haushaltsdefizit der USA und die damit zusammenhängende Schwäche des Dollars. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß sich daran in Kürze etwas ändert. Der niedrige Stand des Dollars hat schon im alten Jahr die Aussichten unserer Exportwirtschaft dramatisch verschlechtert. Erst vor wenigen Tagen mußte das Bundeswirtschaftsministerium mitteilen, daß die Auftragsengänge im verarbeitenden Gewerbe zum Jahresende 1986 weiter gesunken sind. Dabei waren sowohl die Auslands- als auch die Inlandsnachfrage rückläufig. Diese Situation wird sich durch die Währungsbeschlüsse der EG vom letzten Wochenende noch erheblich verschärfen. Dadurch werden die deutschen Exporte auch gegenüber den meisten europäischen Handelspartnern erneut verteuert.

Unverändert düster ist das Bild auf dem Arbeitsmarkt. Alle konjunkturellen Verbesserungen haben sich auf die Zahlen der Arbeitslosen so gut wie nicht ausgewirkt. Für die Beurteilung der letzten Arbeitslosenzahlen vom Dezember 1986, die etwas günstiger aussahen als im Dezember 1985, ist zu berücksichtigen, daß seit dem 1. Januar 1986 die über 58jährigen Arbeitslosen nicht mehr mitgezählt werden und daß zudem in diesem Jahr der Winter, im Verhältnis zum Vorjahr, unverhältnismäßig spät eingesetzt hat. Es ist deshalb zu befürchten, daß sich zu Anfang Februar die Arbeitslosenzahlen deutlich verschlechtern - allerdings ist der Termin der Bundestagswahl dann vorbei.



Von den Vertretern der Regierungsparteien in Bonn werden die kritischen Anzeichen für den weiteren Verlauf der Konjunktur entweder bagatellisiert oder es wird - wie kürzlich von Graf Lambsdorff - als Allheilmittel eine Vorziehung der zweiten Stufe der geplanten Steuersenkung empfohlen.

Eine Steuersenkung, wie sie die Bundesregierung vorgesehen hat, wird jedoch keine positiven Impulse auslösen. Sie ist nicht nur sozial ungerecht, weil sie den Spitzenverdienern eine fast 50fach höhere Steuerentlastung beschert als beispielsweise den Facharbeitern, sondern sie ist auch volkswirtschaftlich sinnlos. Eine Steuersenkung für Spitzenverdiener schafft kaum zusätzliche Kaufkraft, weil sich diese ohnehin ihre Konsumwünsche erfüllen können. Die dadurch eintretenden Einnahmeverminderungen für die öffentlichen Hände schränken aber deren Investitionsspielräume weiter ein.

In einer Zeit, in der wir mit immer weniger Menschen immer mehr Güter erzeugen können, sind die wirksamsten beschäftigungspolitischen Impulse von Infrastrukturinvestitionen zu erwarten. Diese werden aber nur vorgenommen, wenn die öffentliche Hand diese Investitionen bezahlt oder zumindest finanziell unterstützt. Deshalb ist es falsch, durch Steuerreformmaßnahmen den Finanzierungsspielraum der öffentlichen Haushalte, vor allem den der Kommunen, einzuzengen. Die Bürger haben überhaupt kein Verständnis dafür, wenn einerseits wichtige Infrastrukturinvestitionen, wie etwa die Erneuerung der Krankenhäuser oder der Ausbau des Gewässerschutzes, aus Geldmangel nicht durchgeführt werden können, andererseits aber den Spitzenverdienern durch Steuergeschenke Geld nachgeworfen wird.

Finanzminister Stoltenberg kündigt jedoch schon eine nächste Steuersenkung an, die die öffentliche Hand weitere 40 Milliarden Mark kosten soll. Dieses erneute Steuergeschenk kann aber nur durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden. Die Mehrwertsteuer aber differenziert überhaupt nicht zwischen Spitzenverdienern und Sozialhilfeempfängern. Ihre Erhöhung trifft Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen genau wie Spitzenverdiener. Das bedeutet, daß mit der nächsten Stufe des Stoltenberg-Plans wiederum den Unternehmen und Spitzenverdienern steuerliche Entlastungen geschaffen werden, die durch Mehrwertsteuererhöhungen von Rentnern und Sozialhilfeempfängern bezahlt werden.

(-/13.1.1987/rs/ks)

\* \* \*



**Neuer Anfang in der Mietermitbestimmung****Ein Beispiel hessischer Gegengewichtspolitik**

Von Erich S. Nitzling MdL

Innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag

Ab dem 1. Januar 1987 ist das Land Hessen Eigentümer von rund 30.000 Wohnungen, die früher der Neuen Heimat gehörten. Die Bereitstellung öffentlicher Mittel aus der Landeskasse für den Ankauf der Wohnungen ist in dreifacher Hinsicht bemerkenswert. Erstens werden die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen der Wohnungen dauerhaft garantiert. Zweitens wird eine fast schon vergessene wohnungspolitische Entwicklungsrichtung, der Ausbau der Mietermitbestimmung wieder eröffnet. Drittens wurde in der wohnungspolitischen Landschaft der Bundesrepublik ein nicht zu unterschätzender Symbolwert geschaffen: Öffentliche Wohnungspolitik findet statt! In der Wohnungspolitik ist staatliche Verantwortung notwendig und sinnvoll. Daß das Wiesbadener Regierungsbündnis sich dafür entschieden hat, ist eigentlicher Grund für den Widerstand von CDU und FDP. Im Sinne der Bonner Wendepolitik hat für sie nämlich die öffentlich geförderte Wohnungsversorgung keine Daseinsberechtigung mehr.

Rund 3,4 Millionen Wohnungen werden heute von gemeinnützigen Unternehmen und Genossenschaften vermietet. In vielen Städten bilden diese Wohnungen das Kernstück des preiswerten Mietwohnungsbestandes. Sie sind das Regulativ auf dem Wohnungsmarkt. Politiker wie Graf Lambsdorff und Stoltenberg wollen dieses Regulativ eliminieren. Sie stellen die Gemeinnützigkeit in Frage, letztlich wollen sie sie abschaffen. Jenseits von Wahlkampfgeklingel und dem Ausschlachten des NH-Skandals liegt hier die strategische Zielsetzung von CDU und FDP. Von daher ist erklärlich, warum den Bundeswohnungsminister kaum jemand kennt. Zuständig geworden ist der Justizminister, der das Mietrecht zu Lasten der Mieter angreift und eben der Bundesfinanzminister, der die Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau mit neuen Steuerregeln außer Kraft setzen will. Unter der Losung „Mehr Markt in der Wohnungspolitik“ sollen die vorhandenen mieter- und wohnungspolitischen Probleme dem vereinzelt Mieter und Wohnungsinhaber aufgebürdet werden.

Das hessische Vorgehen bedeutet nun für rund 100.000 Menschen die Erfahrung des genauen Gegenteils. Das ist der Stein des Anstoßes. In CDU/FDP-Sicht droht sich das Ärgernis in Zukunft allerdings noch zu vergrößern. Gleichzeitig zu den Bemühungen um den Ankauf der Neuen Heimat Südwest wurden von SPD und Grünen konkrete Reformen der Unternehmensstruktur verbindlich vereinbart. Das neue Unternehmen unterliegt jetzt der Verpflichtung, die Mitbestimmung der Mieter zu gewährleisten.

Es wird eine durchgehende Mitbestimmung, das heißt auf örtlicher und überörtlicher Ebene, geben. In einigen Entscheidungsbereichen ist die Geschäftsführung direkt an die Zustimmung der Mieterräte gebunden. Für den überörtlichen Unternehmensmieterrat werden insgesamt elf, für die örtlichen Mieterräte dreizehn Entscheidungsbereiche in den Vereinbarungen unterschieden. Sie reichen von der Festlegung von Instandhaltungsprogrammen über die Festlegung von Grundsätzen für die Belegungs- und Kündigungspraxis bis hin zur Festlegung von Richtlinien zu weiterreichenden Formen der Selbstverwaltung innerhalb des Unternehmens. Die Förderung der Arbeit der Mieterräte wird durch einen Haushaltsplan, der aus Unternehmensmitteln gespeist wird, sichergestellt, den der Unternehmensmieterrat selbständig aufstellt. Die örtlichen Mieterräte sind unter anderem an der Planung von Neubauinvestitionen, der Instandhaltungsarbeiten und der Freiflächengestaltung beteiligt.



Ein Problem stellt dar, daß in einem großen gemeinnützigen Unternehmen die Erlangung von Vorteilen beziehungsweise die Vermeidung von Nachteilen nicht auf einzelne örtliche Mieterschaften, die von den einzelnen Mieterräten vertreten werden, begrenzt bleiben darf. Es gibt deshalb die Regelung, daß eine Zustimmungsverweigerung durch einen örtlichen Mieterrat für die Geschäftsführung durch den Unternehmensmieterrat ersetzt werden kann. In Entscheidungsbereichen, die für die Ertragskraft des Unternehmens wichtig sind, kann die Entscheidung des Mieterrates durch die Zustimmung des Aufsichtsrates ersetzt werden. Darüber hinaus sind Bereiche zu unterscheiden, in denen die Mieterräte durch eigene Vorschläge Maßnahmen der Geschäftsführung veranlassen können. Bei solchen Initiativrechten haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat nicht nur die Verpflichtung zur begründeten Stellungnahme, sondern sie müssen auch die fachliche Beratung für die Erarbeitung von Vorschlägen den Mieterräten zur Verfügung stellen.

Aus den einzelnen Regelungen ergibt sich zusammengenommen ein Mitbestimmungsmodell, daß wohnungspolitisch sowohl brisant, als auch produktiv zu werden verspricht. Brisant deswegen, weil darin natürlich sozialer Konfliktstoff nicht unter den Teppich gekehrt sondern ausgetragen wird. Die politischen Gegenkräfte, auch die CDU auf örtlicher Ebene, die den Ankauf durch das Land jetzt noch begrüßt, wird aus parteipolitischem Interesse das Modell gerade im Konfliktfall unter Beschuß zu nehmen versuchen. In diesem Fall wird es darauf ankommen, daß das Modell glaubwürdig ist und von Mieterseite verteidigt wird. Produktiv ist das Modell deshalb, weil die Mitbestimmung das Kosten-Nutzen-Bewußtsein im Unternehmen und bei den Mietern steigern wird. Produktiv wird sein, daß die Mieter die Kosten und die Qualität des Wohnens und des Zusammenlebens als beeinflussbar und gestaltbar erfahren. Wie intensiv und dauerhaft die Mitbestimmung in dem neuen Unternehmen zur Wirklichkeit wird, hängt davon ab, ob die Mieter in der Mitbestimmung sowohl in sozialer Hinsicht als auch für ihren ganz persönlichen Nutzen einen Vorteil erkennen und danach handeln.

Politisch ist zu hoffen, daß die Mitbestimmung der Mieter in dem hessischen Unternehmen trotz aller zu erwartenden Widerstände und Schwierigkeiten praktiziert werden kann. In diesem Fall spricht einiges für die Erwartung, daß sowohl die Kostenseite, als auch die Lebensqualität, die mit dem Wohnen zusammenhängen, vernünftig gestaltet werden können.

Die hessische Entscheidung ist ein wohnungspolitisches Signal und in jedem Fall ein Stück Gegengewichtspolitik zu Bonn.  
(-/13.1.1987/rs/ks)

\* \* \*

